

Vereinbarung zur Jobpatenschaft

zwischen

	Name	Telefon	eMail
Jobpate/Jobpatin			
Mentee			
fachliche Begleitung			

wird ab _____ folgende Vereinbarung zur Jobpatenschaft wirksam:

1. Alle Beteiligten begegnen sich auf Augenhöhe. Sie respektieren die Privatsphäre des anderen und gehen mit persönlichen Informationen achtsam und vertraulich um.
2. Die Tandempartner, Jobpate/Jobpatin (ehrenamtlich) und Mentee, gestalten die Patenschaft aktiv.
 - Die ehrenamtliche Jobpatin/der ehrenamtliche Jobpate bringt ihr/sein Wissen in Bezug auf die Arbeitswelt in Deutschland in die Patenschaft ein, zeigt Möglichkeiten und Wege zur Arbeitsmarktintegration auf und begleitet seine/n Mentee gemäß der Zielvereinbarung (siehe Rückseite).
 - Die Mentees bringen sich mit ihren Fähigkeiten aktiv in die Patenschaft ein und sind bereit, von ihren Tätigkeiten, Talenten, Erfahrungen und Erwartungen zu erzählen. Getroffene Vereinbarungen werden eingehalten.
 - Die ehrenamtliche Jobpatin/der ehrenamtliche Jobpate und die/der Mentee informieren die fachliche Begleitung, wenn sie die Jobpatenschaft beenden wollen und führen ein Abschlussgespräch mit der Begleitung.
3. Die fachliche Begleitung bietet die Möglichkeit des Austausches und gibt Tipps und Ideen an das Tandem weiter. Er/sie sorgt für die Beachtung der allgemeinen Leitlinien für ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Köln, insbesondere mit Blick auf den (in der Regel gegebenen) Versicherungsschutz, die Erstattung von Sachkosten und die Beachtung der Präventionsordnung. Die fachliche Begleitung ist Ansprechperson für ehrenamtliche Jobpatinnen/Jobpaten und Mentees in allen auftretenden Fragen oder Problemen während der Jobpatenschaft. Zum Abschluss einer Jobpatenschaft führt sie mit den Beteiligten ein Abschlussgespräch und erstellt auf Wunsch einen Tätigkeitsnachweis über das Ehrenamt.

Ort, Datum

Unterschrift Mentee

Unterschrift Jobpatin/Jobpate

Unterschrift fachliche Begleitung

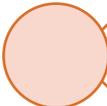
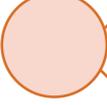
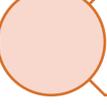
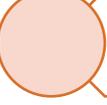
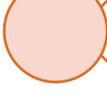
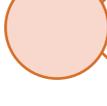
Anlage zur Vereinbarung zur Jobpatenschaft zwischen:

Jobpatin/Jobpate

Mentee

Begleitung

Folgende Punkte möchten wir während der Jobpatenschaft als Tandem angehen:

 <p>Orientierung am Arbeitsmarkt und Klärung beruflicher Wünsche und Möglichkeiten</p>	 <p>Unterstützung bei der Erstellen einer Bewerbungsmappe</p>
 <p>Informationsbesuche (z. B. bei Arbeitsagentur, Kammern, Betriebsbesichtigungen)</p>	 <p>Vor- und Nachbereitung von Vorstellungsgesprächen</p>
 <p>Klärung von nötigen Rahmenbedingungen, z. B. Beschäftigungserlaubnis</p>	 <p>Begleitgespräche während der ersten Zeit am neuen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz</p>
 <p>Suche nach einem Praktikumsplatz</p>	
 <p>Suche nach einem Ausbildungsplatz</p>	
 <p>Suche nach einem Arbeitsplatz</p>	

Die Begleitperson unterstützt dies durch

Raum für zusätzliche Bemerkungen:
